

Verpflichtungserklärung nach § 5 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) zur Wahrung des Datengeheimnisses

**Christliche Pfadfinderschaft Dreieich e.V.
mit dem Sitz in Langen (Hessen)**

Sehr geehrte(r) Frau / Herr

aufgrund Ihrer Aufgabenstellung verpflichten wir Sie auf die Wahrung des Datengeheimnisses gem. § 5 BDSG. Es ist Ihnen nach dieser Vorschrift untersagt, unbefugt personenbezogene Daten zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen.

Diese Verpflichtung besteht auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit fort.

Wir weisen darauf hin, dass Verstöße gegen das Datengeheimnis nach §§ 44, 43 Abs. 2 BDSG sowie nach anderen Strafvorschriften mit Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden können. In der Verletzung des Datengeheimnisses kann zugleich eine Verletzung arbeitsrechtlicher Schweigepflichten bzw. entsprechender vereins-rechtlicher Obliegenheitspflichten liegen.

Von dieser Erklärung erhalten Sie und die Christliche Pfadfinderschaft Dreieich e.V. je ein Exemplar.

Über die Verpflichtung auf das Datengeheimnis und die sich daraus ergebenden Verhaltensweisen wurde ich unterrichtet. Das Merkblatt zur Verpflichtungserklärung (zzgl. Texte der §§ 5, 43 Abs. 2, 44 BDSG) habe ich erhalten.

.....
Ort, Datum, Unterschrift

.....
Bundesführung CP Dreieich e.V.